

SPEZIFISCHE REGELUNGEN FÜR DAS VERFAHREN OMTOS ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN FÜR DAS "BUNDESBANK EXTRANET"

Soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet".

1. Abweichend von Ziff. 3 (3), 2. Spiegelstrich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet" hat der Kunde im Verfahren OMTOS nicht die Möglichkeit, UserIDs und Passwörter, die ihm nach Ziff. 2 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet" zugeteilt sind, mehreren berechtigten Mitarbeitern als Gruppe zuzuteilen (Funktionsuser). Die Regelungen in Ziff. 3 (5) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet" sind aufgrund des Ausschlusses von Funktionsusern für OMTOS gegenstandslos.

2. Hat der Kunde eine UserID und ein Passwort einem Mitarbeiter zugeteilt und scheidet dieser Mitarbeiter aus oder ist nicht mehr für das Arbeitsgebiet zuständig, hat der Kunde in OMTOS wie folgt zu verfahren:

* Er löscht die Berechtigung des Mitarbeiters umgehend nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen und beantragt ggf. neue Berechtigungen.

* Abweichend von Ziff. 3 (6), 2. Spiegelstrich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet" hat der Kunde im Verfahren OMTOS nicht die Möglichkeit, die Berechtigung einem anderen Mitarbeiter zu übertragen.

3. Abweichend vom Kapitel 3.3 im Teil III der Dokumentation für ExtraNet hat der Kunde im Verfahren OMTOS nicht die Möglichkeit, den Vornamen und den Namen eines berechtigten Mitarbeiters zu ändern. Ist eine Weitergabe einer Berechtigung an einen anderen Mitarbeiter erforderlich, so ist entsprechend Ziff. 2 dieser Regelungen zu verfahren.

4. Alle Rechtshandlungen, die unter Einsatz der Sicherungsmittel nach Ziff. 2 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet" vorgenommen werden, sind dem Kunden verbindlich zuzurechnen.

5. Für Schäden, die aus einer Nicht-Beachtung der Spezifischen Regelungen für das Verfahren OMTOS zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet" resultieren, haftet der Kunde, sofern er dies zu vertreten hat.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Spezifischen Regelungen für das Verfahren OMTOS wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.